



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Antragsfrist für Corona-Soforthilfe endet am 31. Mai**

# Antragsfrist für Corona-Soforthilfe endet am 31. Mai

29. Mai 2020

MÜNCHEN Die bei den Bezirksregierungen und der Landeshauptstadt München eingereichten Anträge auf Soforthilfe sind fast vollständig bearbeitet.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: „Bayern hat die Soforthilfe am 17. März als erstes Bundesland aufgelegt. Die Regierungen haben seither im Schichtbetrieb auch über die Wochenenden einen Berg von über 466.000 Anträgen abgearbeitet und über 2,1 Milliarden Euro an die Antragsteller ausbezahlt. Die Soforthilfe hilft gerade den kleinen und mittleren Betrieben mit der lebensnotwendigen Liquidität durch die Krise und sichert so Arbeitsplätze. Mein Dank gilt den Regierungspräsidenten und den Mitarbeitern der bayerischen Verwaltung, die mit einem hohen persönlichen Einsatz maßgeblich zur Rettung vieler Unternehmen beigetragen haben.“

Von den 466.000 Anträgen wurden 316.000 bewilligt, 55.000 zurückgezogen und 95.000 als unberechtigt abgelehnt. „Die Ablehnung von 95.000 Anträgen ist Indiz für die Notwendigkeit unserer Prüfung auf Plausibilität und unterstreicht den sorgsamen Umgang mit dem Geld der Steuerzahler“, so Aiwanger. Anträge auf die Soforthilfe können noch bis einschließlich 31. Mai 2020 über das Online-Formular unter [www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona](http://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona) gestellt werden. Für die Zeit danach hat der Bund bereits eine Überbrückungshilfe als Nachfolgeprogramm angekündigt, die kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 249 Beschäftigten helfen soll.

Thomas Assenbrunner

stv. Pressesprecher

089/2162-2507

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

